

Kinderschutzkonzept der Heinz und Heide Dürr Stiftung

Einleitung

Die Heinz und Heide Dürr Stiftung (HHD Stiftung) verfolgt eine grundsätzlich positive und wertschätzende Grundhaltung im Team und gegenüber allen Kooperationseinrichtungen. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass eine solche Haltung nicht dazu führen darf, mögliche Gefährdungen oder Ungerechtigkeiten zu übersehen. Wir verpflichten uns daher ausdrücklich dazu, aufmerksam hinzuschauen, Machtmissbrauch oder Grenzverletzung konsequent zu erkennen und zu benennen. Eine positive Grundhaltung schließt kritische Wachsamkeit nicht aus – sie bildet im Gegenteil die Grundlage dafür, Kinder und deren Familien (die Schutzbefohlenen der Einrichtungen) wirksam zu schützen.

In der UN-KINDERRECHTSKONVENTION wird in Artikel 18 und in Artikel 19 auf das Thema Kindeswohl Bezug genommen.¹

Grundsätze und Werte

Der Ethische Code des Early Excellence-Ansatzes hat seinen Ursprung in England und ist für die Praxis ins Deutsche übersetzt worden. Er ist die Basis für den Umgang miteinander und damit handlungsleitend. Die Sätze sind so formuliert, dass sie auch der Selbstreflexion oder der Reflexion in den Teams der einzelnen Kooperationseinrichtungen genutzt werden können:

- Positive Grundeinstellung gegenüber Kindern, Familien und Mitarbeiter*innen
- Etablierung einer Vertrauensbasis gegenüber allen Beteiligten
- Konsequente Orientierung an den Bedürfnissen und Wünschen von Kindern und Eltern
- Entwicklung einer gemeinsamen Sprache und Haltung
- Informationen und Dokumentationen sind für alle verständlich und werden ihnen zur Verfügung gestellt

Diese Grundhaltung, welche unter anderem die Transparenz zwischen den Einrichtungen und den zu betreuenden Familien vorherrscht, dient dem gemeinsamen Verständnis und somit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Die Förderungen und die Begleitung diverser Einrichtungen bundesweit durch die Heinz und Heide Dürr Stiftung bietet viele Möglichkeiten, das Thema Kinderschutz als wichtigen Aspekt der Arbeit den Schutzbefohlenen gegenüber zu adressieren.

¹ Siehe: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und das Lernen von Kindern ist die Interaktionsqualität zwischen Fachkraft und Kind, denn diese führt zu emotionalem Wohlbefinden auf Seiten des Kindes, was wiederum Voraussetzung für eine positive Entwicklung und nachhaltige Lernmomente ist. Als Grundlage hierfür fungieren die Pädagogischen Strategien im Early Excellence-Ansatz. Durch die kontinuierliche Selbst- und Fremdreflexion anhand dieser Pädagogischen Strategien profitieren die Einrichtungen.

Ziele des Kinderschutzkonzeptes

Das Ziel des Kinderschutzkonzeptes der HHD Stiftung ist es, den Mitarbeitenden der Stiftung sowie den Kooperationseinrichtungen einen theoretischen Rahmen/Leitfaden für Prävention und Schutz zu bereitzuhalten.

Eine Grundlage ist das reformierte Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, welches seit Juni 2021 in Deutschland ungesetzt wird. Es hält alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe an, ein hauseignes Kinderschutzkonzept vorzuweisen. Das bedeutet, dass Träger für die Betriebserlaubnis, unter anderem für eine Kita, ein Kinderschutzkonzept vorlegen muss.

Die folgenden 5R-Regeln sind im Kinderschutz unerlässlich, um Sicherheit und Wohlbefinden zu gewährleisten:

1. Recognize – Erkennen
2. Respond – Reagieren
3. Report – Melden
4. Record – Dokumentieren
5. Refer - Weiterleiten

Jede Einrichtung, die von uns gefördert und begleitet wird, muss ein Kinderschutzkonzept vorweisen, in welchem transparent für alle Beteiligten das Verfahren bei Verdacht auf Gefährdung verständlich festgehalten ist. Sie hat eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben, nimmt an Fort- und Weiterbildungen zum Thema teil, hat eine*n insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) im Träger und bietet Präventionsangebote für Kinder und deren Familien an. Zudem ist der Beschwerdeweg allen Familien bekannt und anwendbar. Es gibt einen Notfallplan, inklusive Codewort bei Überbelastungen, welcher den Mitarbeitenden der Einrichtungen bekannt ist.

Anlage

Kooperation mit Fachleuten

Kindeswohlgefährdung kann in Deutschland jederzeit beim örtlichen Jugendamt (Regionaler Sozialpädagogischer Dienst) oder der Polizei gemeldet werden. Meldungen sind persönlich, schriftlich und auch anonym möglich. In akuten Fällen ist die Polizei die erste Anlaufstelle.

Professionelle Notrufnummern in Deutschland

- Polizei: 110
- Medizinische Kinderschutzhotline 0800 19210 00
- Nummer gegen Kummer (für Kinder/Jugendliche): 116 111
- Elterntelefon: 0800 111 0550

Weitere Kontakte

Die Unabhängige **Bundesbeauftragte** gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) ist das Amt der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen, für Expert*innen aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt engagieren.

Hilfe-Telefon

Mo, Mi, Fr: 9 - 14 Uhr | Di, Do: 15 - 20 Uhr

0800 22 55 530

Hilfe-Portal

Das Hilfe-Portal unterstützt dabei, Hilfe- und Beratungsangebote vor Ort zu finden, online oder telefonisch (<https://beauftragte-missbrauch.de/>).

Zusätzlich gibt es noch länderspezifische Anlaufstellen, z.B. Landesjugendämter.